

HAUSHALTSSATZUNG

des Amt Berkenthin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

1. im *Ergebnisplan* mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.303.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.352.200,00 EUR
einem Jahresergebnis von	- 49.200,00 EUR

2. im *Finanzplan* mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.304.700,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.250.400,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.600,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 162.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 32,54 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen

1. der Grundsteuer A	16,00 v. H.
2. der Grundsteuer B	16,00 v. H.
3. der Gewerbesteuer	16,00 v. H.

4. des Anteiles an der Einkommensteuer	16,00 v. H.
5. des Anteiles am Sonderausgleich nach § 31a FAG	16,00 v. H.
6. des Anteiles an der Umsatzsteuer	16,00 v. H.
b) von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	16,00 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Berkenthin, 16.12.2024

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 16.12.2024

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtsdirektor